

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2819 –**

Reduzierung von Behörden

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland gibt es 570 Institutionen des Bundes, darunter sind 40 Bundesbeauftragte, 62 Bundesoberbehörden, 38 Bundesmittelbehörden und 249 untere Bundesbehörden sowie insgesamt 56 Bundesanstalten. In der Vergangenheit wurden viele Behörden neu geschaffen, aber nur in einzelnen Fällen wurden Behörden zusammengelegt oder reduziert. Damit sind nicht nur die Kosten für den Bundeshaushalt und die bürokratischen Belastungen für Unternehmen und Bürger gestiegen, sondern auch das Risiko der Kompetenzüberschneidungen zwischen den einzelnen Institutionen.

Es muss deshalb das langfristige Ziel einer Politik der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus sein, die Notwendigkeit von Behörden fortlaufend zu überprüfen und in der Konsequenz einer solchen Überprüfung die Anzahl der Behörden durch Zusammenlegungen, Einsparungen oder Streichungen auch tatsächlich zu reduzieren. Dazu müssen klare Zuständigkeiten und schlanke Entscheidungswege bei den zuständigen Behörden geschaffen werden. Nur so können Bürokratien abgebaut und schnelle und kostengünstige Entscheidungswege für die Unternehmen und Bürger geschaffen werden.

1. Welche Form der Reduzierung, Zusammenlegung, Einsparung oder Streichung von Institutionen des Bundes plant die Bundesregierung, wie z. B. im Bereich der Bundesbeauftragten, der Bundesoberbehörden, der Bundesmittelbehörden, der unteren Bundesbehörden oder der Bundesanstalten?
2. In welchen Zeitraum sollen diese Reduzierungen, Zusammenlegungen, Einsparungen und Streichungen durchgeführt werden?

Seit 1990 hat sich die Zahl der Bundesbehörden von 645 auf 445 verringert. Insbesondere Mittelinstanzen und untere Verwaltungsebenen wurden aufgelöst. Die fortgeführte Reorganisation der Bundesverwaltung wirkt sich auf die Anzahl der Beschäftigten aus. Das wiedervereinigte Deutschland wird heute mit weniger Personal verwaltet als die kleinere Bundesrepublik.

Gemäß der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 strebt die Bundesregierung eine innovative, leistungsfähige und vor allem effiziente Verwaltung an.

Mit dem im September 2006 vom Kabinett beschlossenen Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“ hat die Bundesregierung eine übergreifende Strategie für die weitere Modernisierung der Bundesverwaltung vorgelegt, die die Bereiche Personal, Steuerung, Organisation und E-Government umfasst.

Durch eine regelmäßige und nachhaltige Aufgabenkritik sollen überkommene Strukturen und Verfahren der Verwaltungstätigkeit hinterfragt und die staatliche Zusammenarbeit vor dem Hintergrund des technologischen Wandels ressort- und ebenenübergreifend neu geordnet werden. Diese Kritik soll eine output-, qualitäts- und kostenorientierte Evaluation der Aufgaben und Strukturen der Bundesverwaltung enthalten. Doppelzuständigkeiten sollen vermieden und verstärkt Kooperationen mit Wirtschaft und Gesellschaft, z. B. durch Öffentlich-Private-Partnerschaften ermöglicht werden.

Standardisierbare Dienstleistungen (Shared Services) sollen in wenigen im Wettbewerb stehenden Dienstleistungszentren gebündelt werden.

Beispielhaft werden folgende Maßnahmen genannt:

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) plant die Reduzierung von Standortverwaltungen laufend bis 2010 sowie von Kreiswehersatzämtern laufend bis 2009. Des Weiteren beabsichtigt das BMVg, die Anzahl der zentralen Lehrinstitute der Bundeswehr (Bundeswehrverwaltungsschulen) bis 2007 zu reduzieren.

Für den militärischen Bereich des Geschäftsbereichs gibt es folgende Planungen:

Die Streitkräftebasis wird die Struktur der territorialen Kommandobehörden straffen und ihre Führungsorganisation an die föderale Struktur Deutschlands anpassen. Sie optimiert die Schnittstellen zu den Teilstreitkräften und zum Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr hinsichtlich Logistik, Führungsunterstützung und Schutzaufgaben. Kooperationsvorhaben im Bereich der Depotorganisation werden untersucht. Zentrale Ausbildungseinrichtungen, zum Beispiel die Logistikschule und die Führungsunterstützungsschule der Bundeswehr, werden aufgebaut. Die personalführenden Stammdienststellen der Teilstreitkräfte werden zu einer Stammdienststelle der Bundeswehr zusammengeführt. Durch die Aufstellung des „Kommandos Führung Operation Spezialkräfte“ und des „Kommandos Operative Führung Eingreifkräfte“ wird die streitkräftegemeinsame Führungsorganisation für Einsätze der Bundeswehr im Ausland ausgebaut.

Das Heer wird die Anzahl der Divisionskommandos von sieben auf fünf verringern. Drei dieser Divisionskommandos werden Führungsaufgaben im Einsatz erhalten. Die noch verbleibenden zwei Divisionskommandos werden mit der truppdienstlichen Führung der unterstellten Brigaden der Stabilisierungskräfte sowie zur dauerhaften Besetzung von Führungsdienstposten für multinationale Einsatzhauptquartiere in Stabilisierungsoperationen beauftragt. Das Heerestruppenkommando wird umgegliedert und verlegt. Damit verbunden ist die Reduzierung von bislang 22 auf 12 Brigaden, die in ihren Binnenstrukturen erheblich verstärkt werden.

Die Luftwaffe wird die Zahl der Divisionskommandos von vier auf drei reduzieren. In den Divisionen wird das Fähigkeitsprofil der Luftwaffe querschnittlich – in Form von zum Teil auch verbandsübergreifenden Modulen – abgebildet. Das Lufttransportkommando wird bis zur Einsatzbereitschaft eines

Europäischen Lufttransportkommandos, die voraussichtlich 2008 hergestellt sein wird, aufrechterhalten.

Die Marine fasst die bisher bestehenden fünf Typflottillen in zwei Einsatzflottillen zusammen. Sie unterstellt die verbleibenden zwei Marinefliegergeschwader direkt dem Flottenkommando. Personal und Hauptwaffensysteme werden den Streitkräftekategorien modular zugeordnet.

Der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr erhält weitgehend die Grundstruktur mit Sanitätsführungskommando, Sanitätsamt der Bundeswehr und vier Sanitätskommandos. Die Anzahl der Bundeswehrkrankenhäuser wird von derzeit acht auf vier reduziert. Sie werden für die Einsatzunterstützung optimiert. Ein weiteres Krankenhaus wird in Kooperation mit einem zivilen Träger betrieben.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) beabsichtigt in seinem Geschäftsbereich eine konzeptionelle Neuausrichtung der Ressortforschung, die auch zu Zusammenlegungen führen wird. Das Konzept hierzu wird demnächst vorgestellt.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) entwickelt für den Geschäftsbereich der Bundesfinanzverwaltung folgende Maßnahmen:

Im Rahmen des Projektes „Strukturentwicklung Zoll“ sollen die bisherigen Organisationskonzepte der Zollverwaltung auf der Ebene der Mittelinanz (Oberfinanzdirektionen, Zollkriminalamt) und der Zollämter fortgeschrieben und die Führungsstrukturen der örtlichen Behörden (Hauptzollämter und Zollfahndungsämter) überprüft werden. Damit sollen unter anderem Verwaltungsabläufe beschleunigt und Arbeitsergebnisse durch eine Stärkung der Eigenverantwortung verbessert werden. Die Leitung des BMF wird demnächst über den Entwurf des Grobkonzeptes entscheiden. Danach wird anhand der erarbeiteten Definitionen für Faktoren über die Bezirke und Standorte entschieden werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beabsichtigt zum 1. Januar 2007 die Zusammenlegung der Bundesgesellschaften „Invest in Germany“ und „Industrial Investment Council“.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) prüft derzeit eine Zusammenlegung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW).

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) prüft aktuell die Zusammenlegung von Finanzieller (FZ) und Technischer Zusammenarbeit (TZ) die bisher von zwei getrennten Institutionen, der KfW Entwicklungsbank (FZ) und der Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (TZ) durchgeführt werden. Die Form der Zusammenlegung ist noch offen.

